

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 11.11.2015

Niederschrift

der 40. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 09.11.2015,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 - 19:05 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Alfons Buchholz
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Frank Walter Schmidt

(ab 18:15 Uhr)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Scholz Ausschussvorsitzender
Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Dorothe Küster

(in Vertretung für Stv. Möller)
(in Vertretung für Stv. Roth)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

(in Vertretung für Stv. Heller)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Außerdem:

Herr Egon Fritz Stadtverordnetenvorsteher
Herr Michael Janitzki Fraktion LB/BLG
Herr Christian Oechler Fraktion LB/BLG
Herr Dr. Martin Preiß FDP-Fraktion
Herr Carsten Thönges

Vom Magistrat:

Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin
Herr Burkhard Schirmer Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Dirk During

Kämmereileiter

Herr Reiner Volk

Leiter d. Liegenschaftsamtes (bis 18:35 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth

Schriftführer

Entschuldigt:

Herr Klaus Peter Möller

CDU-Fraktion

Herr Thiemo Roth

CDU-Fraktion

Herr Hans Heller

FW-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr den Antrag „Fehlbelegungsabgabe“, STV/2994/2015 an den HFWRE-Ausschuss verwiesen hat. Er fragt, ob Bedenken dagegen stehen, den Antrag als neuen Punkt 18 in die Tagesordnung einzufügen.

Es erheben sich keine Bedenken.

Weitere Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Die Tagesordnung wird in der folgenden Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer/s Ortsgerichtsschöffin/-schöffen und 2. Vertreter/Vertreterin des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2015 - STV/2969/2015
3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer/s Ortsgerichtsschöffin/-schöffen für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2015 - STV/2970/2015

4. 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000: 1. Änderung § 1 Abs. 1a
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2015 - STV/2951/2015
5. Änderung der Satzung über den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2015 - STV/2960/2015
6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 66 - Gehweg Rödgener Straße zw. Hauptzufahrt US-Depot und HEAE
- Antrag des Magistrats vom 28.09.2015 - STV/2932/2015
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 20 - Verwaltung der Finanzen
- Antrag des Magistrats vom 02.10.2015 - STV/2938/2015
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Sanierung Gemeindestraßen
- Antrag des Magistrats vom 13.10.2015 - STV/2955/2015
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung Gesamtschule Gießen-Ost
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2015 - STV/2961/2015
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2015 - STV/2971/2015
11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Brandschutztechnische Ertüchtigung Albert-Schweitzer-Schule
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2015 - STV/2972/2015
12. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO - Dezernat III, Soziale Stadterneuerung - Nordstadtkoordination
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2015 - STV/2973/2015

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 13. | Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Wieseck
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2015 - | STV/2945/2015 |
| 14. | Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B - Schulbaupauschale
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2015 - | STV/2952/2015 |
| 15. | Berichts Antrag über die freiwilligen Leistungen (Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2015);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 14.09.2015 | STV/2700/2015 |
| 16. | Für ein Mauerdenkmal in Gießen
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 05.10.2015 - | STV/2953/2015 |
| 17. | Öffnungszeiten von Veranstaltungen
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16.10.2015 - | STV/2967/2015 |
| 18. | Fehlbelegungsabgabe
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 26.10.2015 - | STV/2994/2015 |
| 19. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Fragen vorliegen.

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 2. | Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer/s Ortsgerichtsschöfin/-schöffen und 2. Vertreter/ Vertreterin des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2015 - | STV/2969/2015 |
|----|---|----------------------|
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Gießen II (Allendorf) durch den

Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Erhard Volk.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer/s Ortsgerichtsschöffin/-schöffen für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen** **STV/2970/2015**
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2015 -
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Günter Euler.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. **12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000: 1. Änderung § 1 Abs. 1a** **STV/2951/2015**
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2015 -
-

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der städtischen Kindertagesstättenatzung wird zugestimmt.“

Der **Vorsitzende** berichtet, dass der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration der Vorlage einstimmig zugestimmt hat.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

5. **Änderung der Satzung über den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen** **STV/2960/2015**
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2015 -
-

Antrag:

„Die in der Anlage befindliche ‚Erste Satzung zur Änderung der Satzung über den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen‘ wird beschlossen.“

Der **Vorsitzende** berichtet, dass der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration der Vorlage einstimmig zugestimmt hat.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. **Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung** **STV/2932/2015**
gemäß § 100 HGO Amt - 66 - Gehweg Rödgener Straße
zw. Hauptzufahrt US-Depot und HEAE
- Antrag des Magistrats vom 28.09.2015 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662015011 - Gehweg Rödgener Straße zw. Hauptzufahrt US-Depot und HEAE - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

95.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger

1264010100/Invest.-Nr.: 662009013	
- Straßenbau BG Marburger Straße West -	50.000,00 €
1265010100/Invest.-Nr.: 662010007	
- Sanierung Kreisstraßen -	45.000,00 €."

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, fragt, ob der Weg zwischen dem Eingang zur HEAE und der Bushaltestelle in der Nähe der Bahngleise inzwischen auch befestigt wurde.

Stadträtin Eibelhäuser antwortet, die Zugänge zur HEAE seien so verändert worden, dass in erster Linie die Haltestelle bei der Sophie-Scholl-Schule genutzt werden solle. Die Nutzung der Haltestelle „Industriestraße“ sei für die Bewohner/-innen der HEAE nicht mehr erforderlich. Welche umgesetzten oder geplanten Veränderungen es für diesen Weg gebe, werde der Magistrat schriftlich beantworten.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

7. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/
Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 20 - Verwaltung
der Finanzen** **STV/2938/2015**
- Antrag des Magistrats vom 02.10.2015 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

302.300,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 13.192.340,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -.“

Fragen der Stadtverordneten Grothe, Janitzki und H. Geißler werden von Stadträtin Eibelshäuser und Kämmereileiter Dr. During beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

8. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß
§ 100 HGO - Amt 66 - Sanierung Gemeindestraßen** **STV/2955/2015**
- Antrag des Magistrats vom 13.10.2015 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009068 - Sanierung Gemeindestraßen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

63.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 630.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1265010100/Invest.-Nr.: 662010007 - Sanierung von Kreisstraßen.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß
§ 100 HGO - Amt 65 - Sanierung Gesamtschule Gießen-
Ost** **STV/2961/2015**
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2015 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009501 - Sanierung Gesamtschule Gießen-Ost - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von
71.276,95 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009025 - Gesamtanierung Brüder-Grimm-Schule -.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - Antrag des Magistrats vom 20.10.2015 -** **STV/2971/2015**
-

Antrag:

Bei dem Kostenträger 0101100200 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von
320.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 2.907.300,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -.“

Verschiedene Fragen des Stv. Janitzki werden von **Stadträtin Eibelshäuser** beantwortet. Zur Darlegung, welche Arbeiten an der Sporthalle der GGO vor dem Hintergrund des Landesturnfestes vorzunehmen sind, sagt sie eine schriftliche Antwort zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

- 11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Brandschutztechnische Ertüchtigung Albert-Schweitzer-Schule - Antrag des Magistrats vom 20.10.2015 -** **STV/2972/2015**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652011007 - Ganztagsprogramm nach Maß/Brandschutz/Sanitär Albert-Schweitzer-Schule - wird eine überplanmäßige

Auszahlung in Höhe von

145.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014 - Umbau und Sanierung Herderschule -."

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, bezieht sich auf die Antragsbegründung, laut der 350.000 € für die Maßnahme vorgesehen sind. Er fragt, in welchem Jahr diese Mittel eingeplant worden sind und in insgesamt welcher Höhe.

Stadträtin Eibelshäuser bestätigt, dass die angegebenen 350.000 € aus Haushaltsausgaberesten stammen. Die Angaben zum Haushaltsjahr bzw. -jahren und der Gesamthöhe der für die Maßnahme bereitgestellten Mittel werde sie nachreichen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**12. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/
Auszahlung gemäß § 100 HGO - Dezernat III, Soziale
Stadterneuerung - Nordstadtkoordination
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2015 -** **STV/2973/2015**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101250700 - Nordstadtkoordination - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

212.381,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 211.300,00 €

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**13. Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen
Grundstücks in der Gemarkung Wieseck
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2015 -** **STV/2945/2015**

Antrag:

„Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 5.700 m² des städtischen Grundstücks

Gemarkung Wieseck Flur 13 Nr. 717 an die **Firma Franz & Lotz Wohn- und Systembau GmbH, Ahornweg 19, 35469 Allendorf/Lumda**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 180,00 €/m²,
mithin für 5.700 m² **≙ 1.026.000,00 €**
und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. In dem Kaufpreis sind der Erschließungsbeitrag nach den §§ 127 ff. BauGB, der Abwasserbeitrag gem. § 11 KAG sowie der Naturschutzbeitrag enthalten. Die Kanalhausanschlusskosten gem. § 12 KAG werden gesondert angefordert.
4. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
5. Der Käuferin ist bekannt, dass in der Nähe zum Kaufgegenstand das Betriebsgelände der sich im Insolvenzverfahren befindlichen Privatbrauerei Gießen GmbH gelegen ist, es dadurch bei einer evtl. Wiederaufnahme des Brauereibetriebes zu Geruchsbeeinträchtigungen kommen kann und insoweit keinerlei Ansprüche gegen die Stadt hergeleitet werden können.
6. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**14. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. STV/2952/2015
B - Schulbaupauschale
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2015 -**

Antrag:

„Der Aufnahme eines Darlehens mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

Zweckbestimmung:	Schulbaupauschale 2015
Darlehenssumme:	875.000,00 €
Ansparverpflichtung:	20 % der Darlehenssumme = 175.000,00 € verkürzte Ansparzeit
Auszahlung:	100 %
Zinsen:	zinslos effektiv: ca. 2,9 % p. a.
Tilgung:	5 % p. a.
Verrechnung:	Sachkonto: 4206301.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, fragt, wie es zu verstehen sei, dass bei dem zinslosen Darlehen eine effektive Verzinsung von ca. 2.9 % p. a. angegeben ist.

Kämmereileiter Dr. During antwortet, die effektive Verzinsung sei rein kalkulatorisch. – Zukünftig falle die Schulbaupauschale weg.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

15. **Berichts Antrag über die freiwilligen Leistungen (Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2015);** **STV/2700/2015**
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 14.09.2015
-

Stv. Küster, CDU-Fraktion, bedankt sich für den gegebenen Bericht. Eine nähere Aussprache sei nicht notwendig.

Beratungsergebnis: Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Aussprache erledigt ist.

16. **Für ein Mauerdenkmal in Gießen** **STV/2953/2015**
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 05.10.2015 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Künstlergruppe 3steps ein Segment der Berliner Mauer gestalten kann, das dauerhaft in Gießen verbleiben und am Bahnhof bzw. in Bahnhofsnähe aufgestellt werden sollte. Dieses Mauersegment soll nicht nur Erinnerungsort für die deutsche Geschichte sein, sondern auch für Flucht und Fluchtursachen weltweit.“

Begründung:

Nachdem die Künstlergruppe 3steps auf dem Bahnhofsvorplatz seit August 2015 Transformationen dreier Mauersegmente gezeigt hat, werden diese ihre „Weltreise“ antreten und sich dabei im Rahmen diverser Performances gewissermaßen selbst „auflösen“. Stehen diese drei Mauersegmente so symbolisch für Veränderung und Überwindung von Mauern, so könnte ein weiteres, dauerhaft in Gießen verbleibendes und von der Künstlergruppe 3steps gestaltetes Segment stehen für die Erinnerung an die Bürgerinnen und Bürger, deren erste Station nach der Überwindung der Berliner Mauer Gießen war.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass dem Antrag im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur einstimmig zugestimmt wurde.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, fragt, mit welchen Kosten für die Maßnahme zu rechnen sei.

Stadträtin Eibelshäuser antwortet, die Ermittlung der Kosten sei Teil der beantragten Prüfung. Das Ergebnis der Prüfung werde der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

17. Öffnungszeiten von Veranstaltungen **STV/2967/2015**
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 16.10.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

- unter welchen rechtlichen Voraussetzungen es künftig möglich ist, an einer begrenzten Zahl von Tagen im Jahr eine Verlängerung der Musikdarbietungs- und Ausschankzeiten bei Veranstaltungen in der Innenstadt zu ermöglichen
- und hierfür bis 31.12. ein Umsetzungskonzept vorzulegen.“

Begründung:

Derzeit werden bei Festen und Veranstaltungen innerhalb der Innenstadt (Stadtfest, Kultursommer) Erlaubnisse nur zeitlich sehr restriktiv erteilt. Dies geht auf vereinzelte, lang zurückliegende Klagen zurück und stößt mittlerweile überwiegend auf Unverständnis bei den Besuchern. Diese Beschränkungen sind unzeitgemäß und tragen zu einem provinziellen Ruf Stadt bei, der nicht angemessen ist.

Selbstverständlich ist dem Ruhebedürfnis der Innenstadtbewohner Rechnung zu tragen; deshalb kommt eine unbeschränkte Ausweitung nicht in Frage. Deshalb soll hier ein rechtlich tragfähiger Kompromiss gefunden werden, der sowohl dem Wunsch der Veranstaltungsbesucherinnen- und -besucher als auch den Bedürfnissen der Innenstadtbewohnerinnen und -bewohner Rechnung trägt. Es kann nicht sein, dass jede Dorfkirmes im Umkreis längere Öffnungszeiten anbieten kann als die Veranstaltungen in der Stadt.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Grothe, Janitzki und Küster.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

18. Fehlbelegungsabgabe **STV/2994/2015**
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 26.10.2015 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die voraussichtlichen Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe dazu zu verwenden, die Mietpreise für einen Teil der Sozialwohnungen bezahlbar - entsprechend der KdU-Richtwerte - zu halten.“

Begründung:

Die Landesregierung beabsichtigt, die Fehlbelegungsabgabe wieder einzuführen. Falls sie im nächsten Jahr kommt, sollten der Magistrat die Einnahmen daraus nur dazu verwenden, dass Menschen mit niedrigem Einkommen in ihrer Sozialwohnung auch nach einer Sanierung wohnen bleiben oder auch in neu geschaffene Sozialwohnungen ziehen können.

Die Wohnbau GmbH geht selbst bei größtmöglicher Förderkulisse für sanierte Wohnungen von einem zukünftigen Mietpreis von etwa 6,50 Euro pro m² aus. Damit hätten Menschen mit geringem Einkommen keinen Zugang zu diesen Wohnungen, weil nach den KdU-Richtlinien maximal 5,40 Euro pro m² für einen Ein-Personen-Haushalt als ein angemessener Mietpreis, für einen Zwei-Personen-Haushalt nur noch max. 5,00 Euro als angemessen gelten. Die Fehlbelegungsabgabe sollte verwendet werden, dies zu verhindern. Das Gleiche gilt für das städtische Investitionsprogramm Soziales Wohnen, das ebenfalls einen Quadratmeterpreis von 6,50 Euro plant, und von dem dadurch die sozial Benachteiligten ausgegrenzt werden.

Stv. Schmidt stellt für die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen folgenden **Änderungsantrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, dass nach dem zu erwartenden Inkrafttreten des hessischen Fehlbelegungsabgabegesetzes (FBAG) das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe, das der Stadt Gießen zufließen wird, gemäß dieser gesetzlichen Vorgabe zur Förderung von Sozialmietwohnungen eingesetzt wird.“

Stv. Küster, CDU-Fraktion, stellt folgenden **Änderungsantrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die voraussichtlichen Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe nicht dem allgemeinen Haushaltsvollzug zuzuschlagen, sondern sie der Wohnbau Gießen zur Verfügung zu stellen, damit Wohnungen, die aus der Mietpreisbindung herausfallen würden, darin verbleiben können.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, **übernimmt den Änderungsantrag** der CDU-Fraktion **mit weiteren Änderungen**, so dass er wie folgt lautet:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die voraussichtlichen Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe nicht dem allgemeinen Haushaltsvollzug zuzuschlagen, sondern sie den heimischen Wohnbaugesellschaften mit der Auflage zur Verfügung zu stellen, Wohnungen, die aus der Mietpreisbindung herausfallen würden, darin zu halten.“

Stv. Küster stellt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zurück.

Beratungsergebnis:

- Dem Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).
- Der geänderte Antrag der Fraktion LB/BLG wird einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, GR; StE: CDU, FW).

19. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses am 7. Dezember 2015, 18:00 Uhr, stattfinden wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h o l z

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h